

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2017

Schwerin, den 13. Februar

Nr. 6

Landesbehörden

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit §§ 8 und 9 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 30. Januar 2017

Die Bioenergie Mühlenhof OHG, Friedrichshagener Landstraße 1, 17379 Wilhelmsburg hat gemäß § 16 BImSchG am 13. Juni 2016 einen Antrag zur wesentlichen Änderung ihrer genehmigten Biogasanlage mit BHKW im Landkreis Vorpommern-Greifswald am Standort 17379 Wilhelmsburg, An der K9, Gemarkung Wilhelmsburg, Flur 8, Flurstücke 28/4, 29/4, 30/3, 31/3, 33/3, 34/3, 35/3, 36/3, 38/3, 39/3, 41/3, 42/3 und 44/3 gestellt.

Wesentliche Vorhabensmerkmale sind:

- die Änderung und Erhöhung des Inputs,
- der Austausch der gasdichten schwimmenden Abdeckung von Gärrestspeicher 3 gegen eine Doppelmembran mit Tragluftdach,
- die Erhöhung der maximalen Gasspeichermenge der Anlage von 49.481 kg auf 67.000 kg Biogas und somit die Änderung der Einstufung der Anlage gemäß 12. BImSchV (zukünftig: Anlage der oberen Klasse) und
- der dauerhafte Betrieb der BHKW-Anlagen 2 bis 4 (bisher flexibel geregelt).

Die voraussichtliche Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist für das 2. Quartal 2017 vorgesehen.

Für die Änderung/Erweiterung der genehmigten Anlage wurde eine Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den Nummern 8.6.3.1 (G, E), 1.2.2.1 (V), 9.1.1.2 (V) und 9.36 (V) des Anhangs I der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS), beantragt. Das Genehmigungsverfahren erfolgt entsprechend § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Antrag und die zugehörigen Unterlagen liegen im u. g. Zeitraum in der Außenstelle des StALU MS, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg während der Dienststunden (Mo. – Fr.) in der Zeit von

7:30 bis 16:00 Uhr (dienstags bis 16:30 Uhr, freitags bis 13:00 Uhr)

und zusätzlich im Amt Torgelow-Ferdinandshof, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow, während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag

8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Dienstag

8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Freitag

8:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die Auslegung beginnt am **20. Februar 2017** und endet mit Ablauf des **20. März 2017**. Einwendungen gegen das Vorhaben können beginnend am **20. Februar 2017 bis einschließlich 3. April 2017** schriftlich bei den o. g. Behörden erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Diese Einwendungen können aber im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren erhoben werden.

Name und Anschrift der Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern gegen das Vorhaben Einwendungen form- und fristgemäß erhoben worden sind, werden diese gemäß § 10 Absatz 6 BImSchG auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, **am 26. April 2017 ab 10:00 Uhr**, und falls erforderlich, an den Folgetagen ab 9:00 Uhr, im Beratungsraum des Amtes Torgelow-Ferdinandshof, Bahnhofstraße 21, 17358 Torgelow erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über die Durchführung des Erörterungstermins aufgrund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Absatz 6 BImSchG in Verbindung mit § 12 der 9. BImSchV nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen wird.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Die Zustellung der Entscheidung kann gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 81

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Vom 31. Januar 2017

Die Neptun Werft GmbH & Co. KG beabsichtigt, auf ihrem Betriebsgelände in 18119 Rostock, Werftallee 13 die bereits vorhandene Anlage zur Herstellung und Reparatur von Schiffskörpern oder -sektionen aus Metall mit einer Länge von 20 m oder mehr durch die Optimierung des Stahlbaus wesentlich zu ändern.

Zu diesem Zweck wird auf dem Betriebsgelände eine neue Halle errichtet. Eine Veränderung der Anlagenkapazität ist nicht vorgesehen.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Rostock als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c in Verbindung mit der Nummern 3.12.2 der Anlage 1 des UVP durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 82

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 13. Februar 2017

Die Fa. Jasmunder Biogas GmbH & Co. KG, Boddenblick 30, 18551 Sagard beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage mit einer Feuerungswärmeleistung in Höhe von 1,317 MW in der Gemarkung Sagard, Flur 1, Flurstück 577/2 und hat hierfür die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern hat als zuständige Genehmigungsbehörde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2016 (BGBl. I S. 2749) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 des UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 82

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust** – Zweigstelle Parchim –

Vom 25. Januar 2017

14 K 66/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 3. Mai 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Loosen Blatt 30218, Gemarkung Loosen, Flurstück 219 der Flur 7, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 2.647 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um ein eingeschossiges Wohnhaus in 19288 Alt Krenzlin, Zum Forsthaus 25; Bj. um 1870 als Büdnerei, vor rd. 20 Jahren erfolgten Modernisierungsmaßnahmen, tlw. ausgebauten Dachgeschoss, Teilunterkellerung, Reparatur- und Unterhaltungsstau, massiver Schuppen und Holzunterstände vorhanden. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Verkehrswert: **48.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 30. Januar 2017

14 K 26/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 10. Mai 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Brüel Blatt 2315, Gemarkung Thurow, Flurstück 32/42, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Am Kreuzsee 29, Größe: 2.000 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um ein eingeschossiges Gewerbeobjekt in 19412 Thurow, Am Kreuzsee 29, Bj. ca. 1996 in Massivbauweise, bestehend aus Produktionshalle (ca. 254 m² Nfl.) und Büro-/Sozialtrakt (ca. 88 m² Nfl.)

Verkehrswert: **89.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 31. Januar 2017

15 K 59/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 27. April 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Klüß Blatt 20890, Gemarkung Klüß, Flur 185, Flurstück Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstraße 40, Größe: 1.843 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem freistehenden, geringfügig unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachge-

schoß und Garagenanbau; die Wohnfläche beträgt etwa 166 m². Eine überdachte Terrasse ist vorhanden. Das Gebäude wurde um 1900 errichtet; 1983 erfolgte ein Um- und Ausbau; 1990 wurde das Dachgeschoss ausgebaut und 2000 fand eine Teilmodernisierung mit partieller Erneuerung des Innenausbau statt. Es sind umfangreiche Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Auf dem Grundstück befinden sich zwei Garagenplätze.

Weitere Einzelheiten zum Versteigerungsobjekt können dem Sachverständigengutachten entnommen werden, dass während der Sprechzeiten auf der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt.

Verkehrswert: **28.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 83

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 25. Januar 2017

611 K 108/15

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kriesow Blatt 88, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Fahrenholz, Flur 1, Flurstück 51 (1.996 m²) soll am **Montag, dem 3. April 2017, um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Doppelhaushälfte Steinstraße 10, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss; Bj. ca. 1935, tlw. modernisiert 2006; Wohn-/Nutzfl. ca. 160 m²; Stallgebäude

Verkehrswert: **35.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 118/15

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Altenhagen Blatt 175, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Altenhagen, Flur 2, Flurstücke 41 (1.382 m²) und 43 (2.063 m²) soll am **Montag, dem 3. April 2017, um 10.15 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Doppelhaushälfte, Dorfstraße 6, nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut, Bj. ca. 1900, Modernisierung nach 1995, Wohn-/Nutzfl.: 64 m², leer stehend, Flurst. 43: unbebaut

Verkehrswert: **56.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 67/16, 611 K 69/16

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Malchin Blatt 296, soll am **Montag, dem 10. April 2017, um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden:

Geschäftsnummer: 611 K 67/16

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Malchin, Flur 30, Flurstück 60 (278 m²)

Versteigerungsobjekt:

Wohn- und Geschäftshaus Achterstraße 9, Bj. ca. 1900, 50,4 m² Nutzfl., Eigenüberbau – Keller dem Nachbargrundstück zugeordnet; massiver Anbau, eingeschossig, 138,51 m² Nutzfl.; Abstellraum, 9,45 m² Nutzfl.; Garagen, 28,35 m² Nutzfl.; insg. leer stehend

Verkehrswert: **5.600,00 EUR**

Geschäftsnummer: 611 K 69/16

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Malchin, Flur 30, Flurstücke 59/4 (250m²), 59/5 (22 m²) und 59/6 (9 m²)

Versteigerungsobjekt:

Wohn- und Geschäftshaus Achterstraße 9, Bj. ca. 1900, unterkellert, überbaut; Anbau (Kühlraum, Lager), Nutzfl. 294,77 m²; leer stehend; Verkehrsflächen

Verkehrswert: **14.700,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 30. Januar 2017

613 K 63/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 5. Mai 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 5 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Burow Blatt 15005, Gemarkung Burow, Flurstück 68/10, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 1, Größe: 524 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
 Mehrfamilienhaus in 17089 Burow, Schulstraße 1;
 Das Grundstück ist bebaut mit der Hälfte eines dreigeschossigen
 Mehrfamilienhauses mit ausgebautem Dachgeschoss (Wohn-
 block 16 WE); Baujahr ca. 1975. Das Gebäude wurde nach 1990
 saniert. In der Haushälfte befinden sich acht Wohneinheiten mit
 insgesamt 427 m² Wohnfläche. Die Wohnungen sind teilweise
 vermietet. Sie weisen z. T. überdurchschnittlichen Verschleiß auf.

Verkehrswert: **201.000,00 EUR**

In diesem Termin sind die Wertgrenzen aufgehoben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-
 versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 31. Januar 2017

611 K 59/16, 611 K 60/16

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Wildberg
 Blatt 378, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung
 Wildberg, Flur 3, Flurstück 54 (2.458 m²) soll am **Montag, dem
 24. April 2017 um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des
 Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch
 Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekte: jeweils der hälftige Miteigentumsanteil an
 der Doppelhaushälfte mit Einliegerwohnung (74 m²), Friedens-
 straße 24, voll unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj. 1920,
 Modernisierung in 2000, Wohn-/Nutzfläche insg. 190 m²; Einlie-
 gerwohnung vermietet

Verkehrswert: 611 K 59/16 – **14.400,00 EUR**;
 611 K 60/16 – **14.400,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-
 versteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 68/16

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Neubran-
 denburg Blatt 8733, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gema-
 rung Neubrandenburg, Flur 9, Flurstück 255/1 (1.389 m²) soll am
Montag, dem 8. Mai 2017 um 9.00 Uhr, im Saal 1 im Erdge-
 schoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-
 Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Villa Schwedenstraße 2 (Büronutzung),
 zweigeschossig, unterkellert, tlw. ausgebautes Dachgeschoss,
 Bj. ca. 1909, Modernisierung nach 1990, Wohn-/Nutzfl.: 395 m²;
 OG vermietet; Nebengebäude (Büro und Lagergebäude – 152 m²
 – vermietet; Garagen- und Lagergebäude): Bj. ca. 1960

Verkehrswert: **452.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-
 versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 84

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 25. Januar 2017

68 K 117/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 24. März 2017,
 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Ros-
 tock, Sitzungssaal 328 öffentlich versteigert werden: zu je ein Halb
 Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neubukow
 Blatt 11742, Gemarkung Neubukow, Flurstück 314/5 der Flur 1,
 Gebäude- und Freifläche, Keneser Tor 13a, Größe: 1.000 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
 EFH mit ausgebautem DG und Doppelgarage, Baujahr 2009,
 Wfl. ca. 193,49 m²

Verkehrswert: **300.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2015 in das Grund-
 buch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-
 versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 26. Januar 2017

68 K 9/16

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag,
 31. März 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zoch-
 straße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal 328 öffentlich versteigert
 werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rostock
 Blatt 20905, Gemarkung Flurbezirk II, Flurstück 3216 der Flur 8,
 Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 402 m²

Objektbeschreibung/Lage:

bebaut mit MFH bestehend aus fünf Wohnungen, ges. Wohnflä-
 chen ca. 247 m², Baujahr um 1900, Modernisierung ca. 1994, teil-
 saniert, befriedigender bis unbefriedigender Bau- und Unterhal-
 tungszustand

Verkehrswert: **150.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2016 in das Grund-
 buch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangs-
 versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 85

Bekanntmachung des Amtsgerichts Schwerin

Vom 25. Januar 2017

55 K 2/16

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 30. März 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Alt Meteln Blatt 914, Gemarkung Alt Meteln, Flurstück 162, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Lübstorfer Straße 3, Größe: 2.000 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das derzeit ungenutzte Grundstück ist bebaut mit einer ca. 1913 errichteten ehemaligen Häuslerei. Das Wohnhaus ist teilunterkellert, DG ausgebaut, Wohn- und Nutzfläche ca. 138 m², baulicher Zustand befriedigend. Nach 1990 erfolgten nur partielle Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten (z. B. Dach, Fenster, Fassade). Es besteht größerer Modernisierungsbedarf hinsichtlich der Installation und der Innenausstattung. Hinter dem Wohnhaus befindet sich ein massives Stall-/Werkstatt- und Garagengebäude. Die sichtbare hölzerne Dachkonstruktion sowie die Geschossdecke im Stallbereich weisen Schädigungen durch tierische Holzzerstörer auf.

Verkehrswert: **85.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

57 K 7/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 6. April 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dobin am See Blatt 2183, Gemarkung Neu Schlagsdorf, Flurstück 1/14 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Speicherstraße 8, Größe: 1.798 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das in ländlich geprägter Lage liegende Grundstück ist mit einem vermtl. vor 1930 errichteten und nach 1990 nur tlw. in Stand gesetztem Wohnhaus mit ca. 170 m² Wohnfläche (geschätzt) und einem einfachen Carport bebaut. Eigennutzung. Der Flüssiggaslagerbehälter unterliegt nicht der Zwangsversteigerung.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **70.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 26. Januar 2017

57 K 33/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 6. April 2017, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal 4 öffentlich versteigert werden: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Plate Blatt 407, Gemarkung Plate, Flurstück 488/16, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Preisteracker, Größe: 1.177 m²; Gemarkung Plate, Flurstück 488/21, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Preisteracker, Größe: 3.152 m²; Gemarkung Plate, Flurstück 488/19, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Preisteracker, Größe: 1.630 m²; Gemarkung Plate, Flurstück 488/23, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Preisteracker, Größe: 7.825 m²; Gemarkung Plate, Flurstück 488/41, Flur 2, Verkehrsfläche, Preisteracker, Größe: 2.910 m²; Gemarkung Plate, Flurstück 488/15, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Preisteracker, Größe: 3.989 m²; Gemarkung Plate, Flurstück 488/40, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Preisteracker, Größe: 2.970 m²; Gemarkung Plate, Flurstück 488/22, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Preisteracker, Größe: 1.500 m²; Gemarkung Plate, Flurstück 488/17, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Preisteracker, Größe: 2.003 m²; Gemarkung Plate, Flurstück 488/42, Flur 2, Flächen anderer Nutzung, Preisteracker, Größe: 4.914 m²; Gemarkung Plate, Flurstück 488/18, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Preisteracker, Größe: 1.045 m²; Gemarkung Plate, Flurstück 488/20, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Preisteracker, Größe: 2.966 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Erbbaurecht an dem Grundstück im Gewerbegebiet „Preisteracker“. Das Grundstück umfasst eine Gesamtfläche von 36.000 m² und besteht aus zwölf Flurstücken: zehn Flurstücke dienen der gewerblichen Bebauung (hiervon sind vier unbebaut, sechs bebaut) und bei zwei Flurstücken handelt es sich um Straßenflächen. Die bereits bestehenden Gebäude befinden sich überwiegend in einem guten baulichen Zustand; Renovierungsbedarf ist im Rahmen der üblichen Instandhaltung in einigen Räumen erforderlich. Es handelt sich um Lagerhallen, Ausstellungs- und Bürogebäude, welche teilweise vermietet oder verpachtet sind. Ein Einzelwerb der Flurstücke in der Zwangsversteigerung ist nicht möglich.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **532.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich. Voraussetzung für die Zustimmung ist u. a., dass der Ersteher spätestens im Versteigerungstermin erklärt, dass er in sämtliche Verpflichtungen des Erbbaurechtsvertrages vom 25. Februar 1991 (UR-Nr. 35/1991 des Notars Klaus Hansen-Kollmorgen in Kiel) einschließlich späterer Vertragsänderungen eintritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 27. Januar 2017

57 K 34/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 30. März 2017, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Brüsewitz Blatt 5059, Gemarkung Groß Brütz, Flurstück 44/81, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Heinrich-Seidel-Straße 2, Größe: 1.293 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das in einem Gewerbegebiet liegende Grundstück ist bebaut mit einem im Jahre 1992 errichteten, eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (Wohnfläche ca. 180 m²), leer stehend. Der bauliche Zustand ist überwiegend altersgemäß bis tlw. unbefriedigend; Renovierungsbedarf. Die Wohnnutzung ist durch die Lage im Gewerbegebiet stark eingeschränkt (nur Wohnungen für Bereitschaftspersonal sowie Betriebsinhaber zulässig). Der Zugang zum Grundstück verläuft über ein benachbartes Grundstück und ist im Grundbuch gesichert.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **85.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 86

Bekanntmachungen des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 6. Februar 2017

71 K 5/16, 71 K 4/16, 71 K 14/16, 71 K 172/15 und 71 K 3/13 – **Berichtigung**
(AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 55, 56)

Die Überschrift für die Az.: 71 K 5/16, 71 K 4/16, 71 K 14/16, 71 K 172/15 und 71 K 3/13 wird wie folgt korrigiert:

„Bekanntmachungen des Amtsgerichts **Stralsund**“

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 87

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 30. Januar 2017

621 K 26/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 3. April 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neustrelitz Blatt 40056, Gemarkung Neustrelitz, Flurstück 48, Flur 26, Gebäude- und Freifläche, Bruchstraße 8, Größe: 528 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus (acht Wohneinheiten), zweiseitig angebaut (Reihenmittelhaus), unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss (Vollgeschoss), Baujahr um 1930. Ab dem Jahr 2011/2012 ist das Gebäude teilweise saniert und modernisiert worden. Dennoch befindet sich das Gebäude in einem baulich schlechten Zustand. Wegen nicht abgeschlossener (Kern-)Sanierungsarbeiten ist das Gebäude derzeit wirtschaftlich nicht nutzbar. Lage: Bruchstraße 8, 17235 Neustrelitz

Verkehrswert: **70.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 87

Sonstige Bekanntmachungen

Sozialversicherungswahlen 2017

Bekanntmachung des Wahlausschusses der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

Vom 20. Januar 2017

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl der Vertreterversammlung der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

Gemäß § 28 Absatz 2 in Verbindung mit § 61 Absatz 1 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) vom 28. Juli 1997 gibt der Wahlausschuss der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern nach öffentlicher Sitzung vom 21. November 2016 und Teilnahme der Mitglieder Karin Eckel, Carola Freier und Michael Koch bekannt, dass bei der Wahl der Vertreterversammlung der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern eine Wahlhandlung nicht stattfindet (§ 28 Absatz 1 SVWO).

Für die Gruppe der Versicherten wurde eine Liste der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Landesbezirk Nord (Liste 1) eingereicht und mit den nachfolgend aufgeführten Wahlvorschlägen zugelassen.

Für die Gruppe der Arbeitgeber wurde eine Liste des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Liste 2) eingereicht und mit den nachfolgend aufgeführten Wahlvorschlägen zugelassen.

Da von den Wählergruppen der Versicherten und der Arbeitgeber jeweils nur eine Vorschlagsliste zugelassen und insgesamt jeweils nicht mehr Bewerber(-innen) benannt wurden als Mitglieder für die Vertreterversammlung zu wählen sind, gelten die in den Vorschlagslisten benannten Bewerber(-innen) mit Ablauf des Wahltages (31. Mai 2017) als gewählt (§ 46 Absatz 2 Viertes Buch Sozialgesetzbuch – SGB IV, § 28 Absatz 3 SVWO).

Vier Vertreter der Arbeitgeber für den Landesbereich sowie deren Stellvertreter(-innen) werden gemäß § 44 Absatz 2a Satz 3 Nummer 3a SGB IV durch die nach Landesrecht zuständige Stelle (Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern) bestimmt.

Gruppe der Arbeitgeber

Mitglieder:	Stellvertreter(-innen):
1. Hr. Gawoehns	1. Hr. Herrnleben
2. Hr. Kremer	2. Hr. Meinhart
3. Fr. Mittermayer	3. Hr. Reinschütz
4. Fr. Risch	4. Hr. Schmülling
5. Hr. Taubenheim	5. Fr. Sonntag
6. Hr. Timm	

Gruppe der Versicherten

Mitglieder:	Stellvertreter(-innen):
1. Hr. Rohr	1. Hr. Wenzel
2. Fr. Sewekow	2. Hr. Wigger
3. Hr. Litke (Beauftragter)	3. Hr. Vent (Beauftragter)
4. Fr. Petri	4. Hr. Winkelmann
5. Hr. Fuchsa	5. Fr. Schmidt
6. Fr. Markiwitz (Beauftragte)	6. Fr. Görich (Beauftragte)
7. Fr. Schmerer	
8. Hr. Hill	
9. Fr. Rybaczk	
10. Hr. Boldt	

gez. Körner

Direktor der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 89

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 26. Januar 2017

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz M-V (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436)] hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Bennin, Flur 2, Flurstück 36 (tlw.) mit einer Größe von 3,00 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 89

**Liquidation des Vereins:
Reisevereinigung Demmin e. V.**

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 31. Januar 2017

Der Verein: „Reisevereinigung Demmin e. V.“ in 17126 Jarmen, OT Kronsberg Nr. 2a, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem unterzeichnenden Liquidator anzumelden.

Siegfried Kanthak
Drönnewitz 34c
17109 Demmin

AmtsBl. M-V/AAz. 2017 S. 90

Ausschreibungen

Offenes Verfahren nach § 119 Absatz 1 GWB i. V. m. § 15 VgV

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 26. Januar 2017

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –
Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz-Reuter-Platz 9, 17139 Malchin
Tel.: 03994 235-154
Fax: 03994 235-199
E-Mail: rene.schlunze@lfoa-mv.de
Kennziffer: S13/Forsttechnik-2-Vergabe2017

Art der Vergabe:

Offenes Verfahren nach § 119 Absatz 1 GWB i. V. m. § 15 VgV

Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

Beschaffung von einem Harvester und einem Forwarder

Die Ausstattungsmerkmale, insbesondere die durch den Auftraggeber gestellten Mindestanforderungen, sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Ausführungsfristen:

Lieferung der Maschinen in der Zeit vom 4. September 2017 bis 29. September 2017

Bereitstellung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen stehen unter nachfolgendem Link zum Download zur Verfügung: <http://www.wald-mv.de/ausschreibungen/Kauf-Leasing-und-Miete>

Fristen:

Angebotsschlussstermin: 6. März 2017; 12:00 Uhr
Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist am 4. April 2017 an sein Angebot gebunden.

Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterium ist die erreichte Gesamtpunktzahl, die Bewertungsmethode ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Zuständige Stelle für das Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammern beim Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit M-V
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588-5814
Fax: 0385 588-5847
E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

Weitere Informationen:

Für weitere Informationen wird auf die Bekanntmachung dieses Vergabeverfahrens im Supplement zum Amtsblatt der EU (Tag der Absendung 26. Januar 2017) oder auf den Internetauftritt des Auftraggebers (<http://www.wald-mv.de/ausschreibungen/Kauf-Leasing-und-Miete>) verwiesen.

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 3,75 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt